

Medikamente an Schüler ausgeben?

Beitrag von „Hermine“ vom 12. Februar 2009 16:44

Es handelt sich hierbei aber a) lediglich um das Schulrecht Schleswig- Holsteins und b) wird auch hier betont, dass Medikamentengabe nur nach ärztlicher Anweisung erfolgen darf und die Aufsichtsperson das lediglich freiwillig übernehmen kann. Ich würde es aus den von Elysium genannten Gründen konsequent ablehnen. (und bin sehr froh, dass meine Schülerin mit leichter Epilepsie ihr Magnesium eigenverantwortlich selbst nimmt- selbst da hätte ich Bedenken) Übrigens wird auch in dem von Feenstaubflocke zitierten Schulrecht bzw. in der Broschüre darauf hingewiesen, dass Aufsichtspersonen ihr Wissen in Erste- Hilfe aufgefrischt haben müssen. Und hier beißt sich die Katze in den Schwanz: Ich habe nun schon drei Erste- Hilfe- Kurse mitgemacht (1mal vor Urzeiten Führerschein, 1mal als Jugendgruppenleiterin und 1mal als Junglehrerin- viele Sachen haben sich verändert, aber eins ist immer gleich geblieben)- es wurde einem jedes Mal eingeschärft, dass man auf gar keinen Fall Medikamente geben darf!

Off-Topic: Nasentropfen können bei längerem Gebrauch durchaus abhängig machen. (insofern ist das mit dem Betäubungsmittelgesetz vielleicht doch nicht so falsch)

Liebe Grüße
Hermine